

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Hauptamt
Bearbeiter: Ines Haufe-Grätsch

Vorlage-Nr.: SR071-2022

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 12.09.2022
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	19.09.2022	N				
Stadtrat	28.09.2022	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements in der Großen Kreisstadt Radeberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Teilnahmevereinbarung am Projekt Energieeffizienznetzwerk Sächsischer Kommunen zur Einführung und Verstetigung eines komm. Energiemanagementsystems mit der SAENA bis zum 30.09.2022 abzuschließen, einen Förderantrag über die Kommunalrichtlinie des Bundes zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle ab dem 01.09.2023 zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

Frank Höhme
Oberbürgermeister

Begründung:

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein - als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild.

Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 10-30%.

Der Bund fördert über die novellierte Fassung der Kommunalrichtlinie (Geltungsdauer 01.01.2022 bis 31.12.2027) den Aufbau eines kommunalen Energiemanagements mit Förderung von Personal- und Sachkosten für 3 Jahre. Für die Stadt Radeberg liegt der Fördersatz bei 90% (Anwendung gem. Strukturstärkungsgesetz Kohleregion, Lage im Lausitzer Braunkohlerevier). Mit dieser Förderung ist die Schaffung einer Personalstelle in der Verwaltung für das Energiemanagement möglich. Der Fördermittelantrag ist über das Fördermittelportal des Bundes bis 31.10.2022 einzureichen. Als Voraussetzung für eine Förderung über die Kommunalrichtlinie ist ein Beschluss des Stadtrates über den Aufbau und den beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements erforderlich. Nach Bewilligung der Mittel kann mit dem neuen Projektzyklus ENW V (2023-2026, **Start zum 01.09.2023**) der SAENA die Einführung eines KEM begonnen werden, mit dem Ziel eines dauerhaften Energiemanagements und das Erreichen von Einsparungen. Auch könnten sich zukünftig mit einem KEM neue Fördermöglichkeiten für investive Maßnahmen an kommunalen Gebäuden erschließen (Nachweis eines KEM als Fördervoraussetzung).

Anlage/n

Muster der Vereinbarung über die Teilnahme am Projekt: „Energieeffizienznetzwerk Sächsischer Kommunen zur Einführung und Verstetigung eines komm. Energiemanagement-Systems“

Mustervereinbarung SAENA - Teilnahme am Energieeffizienznetzwerk Sächsischer Kommunen

<i>Finanzielle Auswirkungen:</i>	<i>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</i>
ja	
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter

Ergebnis

Datum

Handzeichen/Name

Vereinbarung

zwischen der

Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

vertreten durch

Dr. Tilman Werner und Babette Böhme,
Geschäftsführer der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH

– nachfolgend „SAENA“ genannt –

und der

Gemeinde Musterhausen
Musterstraße 1
01234 Musterhausen

vertreten durch

Matthias Mustermann
Bürgermeister der Gemeinde Musterhausen

– nachfolgend „Kommune“ genannt –

über die Teilnahme am Projekt:

ENERGIEEFFIZIENZNETZWERK SÄCHSISCHER KOMMUNEN ZUR EINFÜHRUNG UND VERSTETIGUNG EINES KOMMUNALEN ENERGIEMANAGEMENT-SYSTEMS

1.	Präambel	2
2.	Projektziel	2
3.	Projektlaufzeit	2
4.	Leistungen der SAENA	2
5.	Leistungen der Kommune	4
6.	Laufzeit und Kündigung	6
7.	Informationspflicht und Datenschutz	6
8.	Schlussbestimmungen	6

1. Präambel

Mit der Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems (Kom.EMS) werden in der kommunalen Verwaltung Prozesse initialisiert, die zur systematischen Analyse und dauerhaften Optimierung energieverbrauchsrelevanter Prozesse führen. Damit werden kommunale Gebietskörperschaften in die Lage versetzt, die energetische Qualität ihrer Verbrauchsstellen (Gebäude, Straßenbeleuchtung) kontinuierlich zu verbessern.

Die SAENA unterstützt die Kommune durch die Bereitstellung des Managementsystems Kom.EMS sowie eine darauf aufbauende Projektbegleitung und Schulung kommunaler Mitarbeitenden.

Der Kommune obliegt die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für den Projekteinstieg und die Sicherung geeigneter Rahmenbedingungen über die Projektlaufzeit.

2. Projektziel

Gemeinsames Projektziel ist eine nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs, der Kosten und CO₂-Emissionen beim Betrieb des kommunalen Liegenschaftsbestandes durch die Einführung eines Kommunalen Energiemanagement-Systems (Kom.EMS).

„Kom.EMS“ ist ein Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines qualifizierten Energiemanagement-Systems, welches speziell für kommunale Verwaltungen entwickelt wurde.

Ziel innerhalb der Projektlaufzeit ist die Erst-Zertifizierung des Energiemanagements gemäß der Kriterien der Kom.EMS Qualitätsstufe Basis.

3. Projektlaufzeit

Das Projekt beginnt am 01.09.2023 und endet nach 3 Jahren Projektlaufzeit am 31.08.2026. Im Anschluss kann eine weitere Begleitung durch SAENA im Rahmen des Netzwerks vereinbart werden.

4. Leistungen der SAENA

Die SAENA unterstützt und begleitet die Kommune bei der Einführung und Verstetigung eines Energiemanagements nach den Qualitätskriterien des Qualitätsstandards „Kom.EMS“. Dabei liegt der Fokus auf dem Wissenstransfer und der Etablierung dauerhafter Strukturen des KEM in der Kommune.

Alle Angebote der SAENA werden der Kommune kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4.1. Bereitstellung Werkzeuge „Kom.EMS“

Die SAENA stellt die Instrumente des Onlineportals von Kom.EMS (www.komems.de) in vollem Umfang kostenfrei zur Verfügung. Dies beinhaltet folgende Instrumente:

Kom.EMS Check

Der Kom.EMS Check dient der ersten Bewertung und Ist-Analyse Energiemanagements des Vertragspartners.

Kom.EMS Qualitätssicherung

Die Kom.EMS Qualitätssicherung ist das Herzstück des Online-Tools und dient der Qualitätssicherung und internen und externen Qualitätsprüfung des Energiemanagements. Es beinhaltet auch die jeweiligen Prozessschritte/Anforderungen, Nachweise und zugehörige Arbeitshilfen, welche zum Erreichen der Qualitätsstufen „Basis“, „Standard“ und „Premium“ nötig sind.

Kom.EMS Wissensportal

Das Wissensportal stellt einen umfangreichen Fundus an Arbeitshilfen dar, welche den Umsetzungsprozess des Kom.EMS erleichtern und dessen Qualität sicherstellen.

Kom.EMS Leitfaden

Dieses Instrument ist ein Leitfaden zum Aufbau und der Verstetigung eines Kom.EMS.

4.2. Kom.EMS Prozessbegleitung

Die SAENA unterstützt die Kommune durch eine individuelle Prozessbegleitung u.a. bei folgenden Schwerpunkten:

- Aufbau einer funktionierenden Organisationsstruktur
- Nutzung des Online-Portals Kom.EMS und dessen Instrumente
- Monitoring und Zertifizierung nach den Qualitätskriterien des Kom.EMS
- Verstetigung des Energiemanagements nach Ende der Projektlaufzeit und Einbindung in das sächsische KEM-Netzwerk

Die Unterstützung der SAENA erfolgt in der Projektlaufzeit durch jährlich mindestens zwei individuelle Abstimmungen zur Evaluierung des Projektstandes sowie jährlich ein Gespräch mit der obersten Leitungsebene.

4.3. Ausbildungslehrgang kommunaler Energiemanager nach Kom.EMS

Die SAENA organisiert und führt jährlich einen Ausbildungslehrgang mit ca. 7 Schulungstagen für kommunale Mitarbeiter zum zertifizierten „energiemanager kommunal®“ nach Kom.EMS durch. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Themen Maßnahmen- und Prozessplanung nach Kom.EMS, Organisation, Kommunikation in der Verwaltung, Energiemonitoring und -controlling, Berichtswesen sowie Potenzialanalyse und Optimierung des Liegenschaftsbetriebs.

4.4. Ausbildungslehrgang kommunaler Energietechniker

Parallel zur Energiemanagerausbildung führt die SAENA einen Lehrgang mit ca. 7 Schulungstagen für kommunale Mitarbeiter zum zertifizierten „energietechniker kommunal“ durch. Inhaltliche Schwerpunkte sind das technische Energiemanagement, mit Anlagen- und Betriebsmonitoring, Anlagencontrolling sowie die fachliche Anleitung und Unterstützung des technischen Betriebspersonals/der Hausmeister.

4.5. Durchführung externes Audit und Zertifizierung

Die SAENA übernimmt die Organisation der externen Auditierung der Kommune gemäß Kom.EMS mit dem Ziel der Zertifikatsvergabe für die Kom.EMS Qualitätsstufe Basis.

4.6. Auszeichnungsveranstaltung

Die SAENA organisiert und führt eine zentrale, öffentlichkeitswirksame Auszeichnung mit Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur offiziellen Übergabe der Zertifikate „energiemanager kommunal@“ und „energietechniker kommunal“ an die erfolgreich ausgebildete kommunale Mitarbeiter sowie des Zertifikats „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“ für Kommunen mit erfolgreicher Auditierung durch.

5. Leistungen der Kommune

5.1. Benennung Ansprechpartner und verbindliche Verwaltungsentscheidung

Die Kommune benennt einen zentralen Ansprechpartner für die Projektvorbereitung.

Name:	Max Muster
Funktion:	Amtsleiter Musteramt
Adresse:	Musterstraße 1, 01234 Musterhausen
Tel.:	+49 0351 123456
E-Mail:	max.muster@musterhausen.de

Die Kommune benennt einen verantwortlichen Mitarbeiter (Energiemanager) sowie ein unterstützendes Team für die Projektumsetzung. Die benannten Mitarbeitenden bilden das kommunale Energieteam und sind zugleich Ansprechpartner für die SAENA. Darüber hinaus führt die Kommune eine verbindliche Verwaltungsentscheidung zum Aufbau eines Energiemanagementsystems mit dem Ziel der fortlaufenden Optimierung der energetischen Verbrauchsstellen herbei. Die Verwaltungsleitung sichert den verantwortlichen Mitarbeitenden den Rückhalt für die Durchsetzung von organisatorischen Maßnahmen zum Aufbau des Energiemanagements gemäß den Anforderungen von Kom.EMS zu.

Die Übermittlung der Kontaktdaten des kommunalen Energieteams sowie des vorgesehenen externen Kom.EMS-Coachs der Kommune erfolgt **bis zum Projektstart**. Die Kommune informiert die SAENA gegebenenfalls zeitnah über Änderungen der benannten Ansprechpartner während der Projektlaufzeit.

5.2. Beauftragung Kom.EMS Coach

Um eine externe Unterstützung des Energieteams vor Ort zu gewährleisten, wird von der Kommune als fachkundiger externer Dienstleister ein zertifizierter Kom.EMS Coach beauftragt. Einen Mustervertrag für die Beauftragung stellt die SAENA mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung zur Verfügung. Eine Liste entsprechender Berater findet sich im Energieportal Sachsen unter: <https://www.energieportal-sachsen.de/wilma.aspx>

5.3. Teilnahme am Zertifizierungsprozess

Die Kommune verfolgt ernsthaft das Ziel, bis zum Ende der Projektlaufzeit die Kom.EMS Qualitätsstufe „Basis“ zu erreichen und sichert dafür die erforderlichen

Rahmenbedingungen ab.

Sie stellt die hierfür notwendigen personellen Ressourcen bereit, überprüft die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Kom.EMS stehenden Prozesse und optimiert diese im Bedarfsfall. Die relevanten Prozesse, Ressourcen und Zuständigkeiten werden für den Auditierungs-Prozess dokumentiert und vorgehalten. Die Grundlage für den Einführungs- und Auditierungs-Prozess bilden die Kriterien der Kom.EMS Qualitätssicherung des entsprechenden Online-Portals. Auf dem Weg zur Zertifizierung erstellt die Kommune mit dem Kom.EMS Coach auf Grundlage der Stärken-Schwächen-Analyse regelmäßig einen Projekt- und Maßnahmenplan mit Meilensteinen.

5.4. Nutzung der Kom.EMS Instrumente und Projekt-Treffen

Die Kommune nutzt für die eigene Projektplanung, Umsetzung und interne Bewertung das von der SAENA bereitgestellte Instrument Kom.EMS Qualitätssicherung mit den zugehörigen Muss-Arbeitshilfen, die eine Mindestanforderung für ausgewählte Prozessschritte definieren.

In regelmäßigen Zeitintervallen (mindestens halbjährlich) führt die Kommune eine Bewertung der Umsetzung mit Hilfe der „Kom.EMS Qualitätssicherung“ in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Kom.EMS Coach durch. Die Ergebnisse werden im Kom.EMS dokumentiert und in die Projekt- und Maßnahmenplanung übernommen. Auf dieser Basis erfolgt halbjährlich ein Projektbegleitungstreffen mit dem Energieteam, dem Kom.EMS Coach und der SAENA.

5.5. Management-Review

Die Kommune organisiert im Zuge des Projektes jährlich einen Termin zur Vorstellung der Zwischenbilanz und Abgleich der Zielerreichung. Dieser Termin findet jährlich im Zeitraum April bis Mai statt. An diesem Termin nehmen neben dem verantwortlichen Energieteam, dem beauftragten Kom.EMS Coach und Vertretern der SAENA auch der zuständige Amtsleiter sowie der Bürgermeister bzw. Landrat/Beigeordnete teil. Gegenstand des Termins ist die Präsentation des Projektstandes und erreichter Zwischenergebnisse sowie die Diskussion zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf die angestrebte Zertifizierung. Es wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

5.6. Durchführung externes Audit

Die Kommune führt zu gegebenem Zeitpunkt ein externes Audit mit dem von der SAENA benannten Auditor durch und stellt diesem die hierfür gemäß Kom.EMS nötigen Unterlagen zur Verfügung.

5.7. Berichtswesen und Dokumentation

Fördervoraussetzung in der Kommunalrichtlinie ist ein Berichtswesen. Die Kommune übermittelt folgende Unterlagen auch der SAENA zum Zwecke des kommunenübergreifenden Projekt-Monitorings jährlich bis zum 31.03.:

- liegenschaftsbezogener Energiebericht (Monatsenergiebericht) für jedes Projektgebäude
- einen liegenschaftsübergreifenden Energiebericht (Jahresenergiebericht) über alle energierelevanten Gebäude der Kommune.
- Coachingbericht des Kom.EMS Standes
- Aktualisierter Projekt- und Maßnahmenplan.

Die Berichte erfüllen die Mindestinhalte nach Kom.EMS.

6. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung ist ab Projektstart für einen Zeitraum von 36 Monaten gültig. Die Vereinbarung tritt erst mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft.

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist dabei insbesondere die wiederholte Nichterfüllung von Leistungen der Kommune oder der SAENA nach dieser Vereinbarung.

7. Informationspflicht und Datenschutz

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist die SAENA berechtigt, die teilnehmenden Kommunen des Projekts, die Ansprechpartner des kommunalen Energieteams und den Status der erreichten Kom.EMS Qualitätsstufe zu veröffentlichen. Die SAENA ist berechtigt die Daten der im Rahmen des Berichtswesens übermittelten Berichte zu Evaluationszwecken und für das Projekt-Monitoring intern auszuwerten und Ergebnisse in anonymisierter und nicht zuordenbarer Form zu veröffentlichen.

Weitere Daten werden nur in Abstimmung und nach schriftlicher Zustimmung der Kommune veröffentlicht. Die Weitergabe zuordenbarer Verbrauchs-, Vertrags- und/oder Kontaktdaten des Vertragspartners an Dritte (z.B. Energiedienstleister) erfolgt nicht.

Zur Verfügung gestellte Schulungsunterlagen, das Qualitätsmanagementsystem Kom.EMS sowie alle im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen unterliegen z.T. lizenzrechtlichen Bestimmungen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für das Vorliegen von Bestimmungslücken. Gerichtsstand ist Dresden.

Dresden, den _____

Musterhausen, den _____

Dr. Tilman Werner
Geschäftsführer
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH

Matthias Mustermann
Bürgermeister
Gemeinde Musterhausen